

Wahl zur 5. Vertreterversammlung im Wahljahr 2017

Dritte Wahlbekanntmachung (gemäß § 13 der Wahlordnung)

Im Oktober 2017 hat die Wahl zur 5. Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Steuerberater in Hessen stattgefunden; letzter Wahltag war der 02.11.2017. Zu wählen waren 15 ordentliche Mitglieder und 15 Ersatzmitglieder der Vertreterversammlung. Nach Auswertung der abgegebenen Stimmen gibt der Wahlausschuss unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Gewählten / den Gewählten bekannt, dass nachstehende Mitglieder des Versorgungswerkes als Mitglieder und Ersatzmitglieder der Vertreterversammlung gewählt wurden.

Als **Mitglieder** wurden gewählt:

1.	Poppe	Antje	Bad Homburg	9.	Neumeier	Ernst Jürgen	Frankfurt a.M.
2.	Holzinger	Markus	Frankfurt a.M.	10.	Brand	Sybille	Eltville-Erbach
3.	Boelsen	Lothar	Frankfurt a.M.	11.	Pöpel	Susanne	Wiesbaden
4.	Peter	Inge	Vellmar	12.	Bicker	Elisabeth	Marburg
5.	Loebner	Axel	Frankfurt a.M.	13.	Creutzburg	Rabea	Kassel
6.	Weißborn	Gudrun	Kassel	14.	Stanzel	Marion	Schenklengsfeld
7.	Heubeck	Ute	Heusenstamm	15.	Laux	Christine	Hadamar
8.	Krämer	Pia	Pohlheim				

Als **Ersatzmitglieder** wurden gewählt:

16.	Meisinger-Ahlers	Ursula	Mühltal	24.	Bodack	Peter	Kassel
17.	Mrosek	Carsten M.	Frankfurt a.M.	25.	Ruppricht	Hartmut	Wetzlar
18.	Lingnau	Adelheid K.	Heusenstamm	26.	Arlt	Martin	Kirchhain
19.	Dressel	Ralf	Darmstadt	27.	Klinger	Tino	Reichelsheim
20.	Kircher	Helga	Büttelborn	28.	vorm Walde	Meinolf	Kassel
21.	Ziegler	Thomas	Schlitz	29.	Conradi	Felix	Lohfelden
22.	Schuffert	Dirk	Schotten	30.	Wösthoff	Ludger	Hanau
23.	Becker	Herrmann	Lauterbach				

Gemäß § 14 der Wahlordnung kann die Wahl angefochten werden. Die Anfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung unterblieben ist und die Möglichkeit besteht, dass durch diesen Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

Die Wahlanfechtung hat schriftlich binnen eines Monats zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem ersten Kalendertag nach Ablauf des Monats, in dem die Dritte Wahlbekanntmachung abgesendet bzw. veröffentlicht worden ist. Die Anfechtung erfolgt gegenüber dem Wahlausschuss, Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen, Breite Straße 69, 40213 Düsseldorf.

Düsseldorf, den 14.11.2017

Der Wahlausschuss
Versorgungswerk der
Steuerberater in Hessen
Breite Str. 69
40213 Düsseldorf